

STADTGEMEINDE KORNEUBURG
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(23. Änderung)
Entwurf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Korneuburg (23. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G22117/F23 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Die Freigabebedingungen der Aufschließungszone BB-A1 werden vereinfacht und durch die Fläche BB-EAB-A1 ergänzt:

BB-A1, **BB-EAB-A1**

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 1 (~~Grdst. Nr.: 479/2, 481/1, 484, 489/1, 493/1, 494/1, 494/3, 497/1, 498/1, 504/3 und 504/1 und tlw. Grdst. Nr. 505/2, 503/2, 506, 501/1, 496/4, 496/2, 495/1, 491/1, 490/2, 487/2, 483/2, 482/2~~) sind:

- die Verbindung zur B3 oder zur Anschlussstelle Korneuburg Mitte muss verwirklicht sein,
- die Verfügbarkeit der Grundstücke muss gesichert sein,
- Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen müssen in Form eines Erschließungskonzeptes und Grundteilungsentwurfes vorliegen.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtgemeinde Korneuburg, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: